

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betr.: Zwangsversteigerung

Auf Anordnung des Amtsgerichtes Alsfeld wird bekannt gemacht, dass nachfolgendes Grundeigentum:

Grundbuch von Schlitz Blatt 4315, Gemarkung Schlitz

Lfd. Nr. 1, Flur 16 Flurstück 525/2, Gebäude- und Freifläche „Ringmauer 2 a-c“

in der Größe 2.890 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Kehlboden des Hauses B liegenden Wohnung und einem Abstellraum im Kellergeschoss, jeweils Nr. 7 des Aufteilungsplanes.

festgesetzter Verkehrswert:
am

54.500,00 €

Montag, 27. April 2026, 11:00Uhr

**im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Alsfeld,
Landgraf-Hermann-Straße 1, 36304 Alsfeld, Saal 3**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden soll.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Hinweis für Bieter:

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de.

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzeichens: **021410804017**.

Schlitz, den 17. April 2026

DER MAGISTRAT DER STADT SCHLITZ
Heiko Siemon, Bürgermeister